

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel von Solo-Selbstständigen in der Logistik

Die seit 6 Jahren selbständige Unternehmerin S. Schustermann*, wurde von der Deutschen Rentenversicherung wenige Tage vor Weihnachten über eine s.g. Anhörung darauf hingewiesen, dass Nachforderungen in einer Gesamthöhe von über 100.000 EUR gegen sie erhoben werden. Eine Prüfung hätte ergeben, dass ihre 30 freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Scheinselbstständige wären.

* Der Name wurde vom CIP-Gründer geändert.

** Der spätere CIP-Gründer war Initiator der Interviews und führte diese 2015 als Mitglied der Arbeitsgruppe Scheinselbstständigkeit in einem Berufsverband

CIP-Gründer:** Frau Schustermann, vielen Dank, dass Sie sich bereiterklärt haben, uns Ihre aktuelle geschäftliche Situation zu schildern. Wären Sie so freundlich und erklären unseren Lesern kurz Ihre unternehmerische Tätigkeit?

Schustermann: „Ich bin seit 6 Jahren Unternehmerin und beschäftige ausschließlich freie Mitarbeiter und sog. Mini-Jobber (jeweils ca. 30 Personen) in meinem kleinen Unternehmen, die sich etwas hinzuverdienen möchten. Ich arbeite als Merchandising-Agentur für Kunden im Bereich Dispo- und Regalservice, Neueinrichtungen und Umbauten. Meine Kunden sind Hersteller von Waren, die über den Einzelhandel vertrieben werden. Unsere Mitarbeiter betreuen die Regalmeter der Hersteller im Einzelhandel (Beispiel: Möbelbeschläge, Werkzeugmaschinen, Lebensmittel etc.). Da wir in den Kundenniederlassungen in ganz Deutschland arbeiten, muss ich jeweils vor Ort freie Mitarbeiter oder Mini-Jobber suchen. Wir erbringen flexibel stunden- oder tageweise unsere Dienstleistungen bei diesen Kunden.“

CIP-Gründer:** Was ist kurz vor Weihnachten passiert, Frau Schustermann?

Schustermann: „Ich versuche das mal in Ruhe und ohne Emotionen zu erklären, aber das fällt mir nicht leicht. Eigentlich stehe ich noch unter Schock... Vielleicht versuche ich das mal der Reihe nach zu erzählen. Ich habe lange in einem Unternehmen (einer GmbH) gearbeitet, das genau diese Dienstleistungen über Jahre ausgeführt hat. Dann ging diese GmbH vor einigen Jahren in die Insolvenz, weil sie dem Kostendruck nicht mehr gewachsen waren.“

Ich war damals Mitte 50 und wollte nicht in die Arbeitslosigkeit gehen und dem Staat auf der Tasche liegen.



Quelle: Fotolia Bildershop

Sie müssen wissen, dass ich mein Leben lang hart gearbeitet habe. Dann hatte ich die Idee, das Unternehmen mit den gleichen Mitarbeitern fortzuführen, die bereits damals freie Mitarbeiter oder Mini-Jobber waren! Die Mitarbeiter haben also bereits seit vielen Jahren (auch in der GmbH-Zeit) den gleichen Status. Das Geschäftsmodell habe ich mit dem Job-Center besprochen. Das Job Center hat mir darauf hin einen **Gründungszuschuss** angeboten, der nicht zurück bezahlt werden muss, in der Höhe meinem Arbeitslosengeld zzgl. Sozialabgaben entspricht und über einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird. Voraussetzung war, dass ich mich selbständig mache. Mit der Bewilligung des Gründungszuschusses wurde meine Selbständigkeit bestätigt.“

CIP-Gründer:** Das klingt jetzt aber erst einmal sehr gut nachvollziehbar. Das Job-Center zahlt lieber einen Gründungszuschuss, als für Sie und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitslosengeld, Hartz-4 Zahlungen zu leisten und verdient an der Einkommenssteuer. Die 30 Mitarbeiter hätte es doch sonst auch getroffen, oder?

Schustermann: „Ja genau! Das Unternehmen konnte ja nicht kostendeckend am Markt überleben. Meine 30 freien Mitarbeiter und Mini-Jobber sind also meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen aus dieser GmbH. Vielleicht wären nicht alle wie ich gleich arbeitslos geworden, weil sie auch für andere Service-Anbieter hätten arbeiten können, aber alle hätten ihre aktuelle Arbeit verloren. Wissen Sie, bei mir arbeiten auch viele Rentner, die auf jeden Euro, den sie zu ihrer geringen Rente noch hinzuverdienen können.“

CIP-Gründer:** Also sind Sie doch eine bewundernswerte Frau, die in der größten beruflichen Not (für die Sie ja auch kein Verschulden tragen) das Heft in die Hand genommen und sich selbständig gemacht hat, oder? Deutschland kann also stolz auf Sie sein. Aber dafür haben Sie ja auch diesen Zuschuss erhalten.

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel von Solo-Selbstständigen in der Logistik

Schustermann: „Das dachte ich auch, denn ich habe mein Geschäftsmodell ja in einem sogenannten Business Plan durchrechnen und vorstellen müssen, um die Förderung durch diesen Gründerzuschuss zu erhalten. Die IHK (Industrie- und Handelskammer) hat meinen Business Plan geprüft und ich musste über das Job Center sogar ein 2-Tage-Unternehmer-Seminar besuchen, um mir wichtiges betriebs-wirtschaftliches Grundwissen anzueignen. Der Business Plan wurde geprüft und genehmigt. Und jetzt wirft mir die Deutsche Rentenversicherung vor, ich würde seit Jahren Scheinselbstständige beschäftigen und fordert von mir rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

CIP-Gründer:** Entschuldigen Sie bitte, wenn ich hier kurz einhake. In einem Business Plan steht doch sicher, ob Sie freie und festangestelltes Personal bei Ihren Kunden einsetzen, oder nicht? Wenn jemand eine Geschäftstätigkeit fortführt und die Kunden beschreibt, werden in einem Business Plan doch zwingend alle Kosten- und Ergebnispositionen im Detail aufgeführt, oder war das hier nicht der Fall, Frau Schustermann?

Schustermann: „Doch, das wurde alles in dem Business Plan beschrieben. Mehrere der freien Mitarbeiter hatten damals bereits über ein so genanntes Statusfeststellungsverfahren, die Bestätigung, dass bei ihnen keine Scheinselbstständigkeit vorläge.“

Der Staat bzw. das Job-Center gibt mir sogar finanzielle Anreize, in die Selbständigkeit zu gehen, lässt das durch die IHK vorher prüfen und genehmigen und dann werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter RÜCKWIRKEND als scheinselbstständig erklärt, um von mir dann über 100.000 EUR zu verlangen?

Ich verstehe die Welt nicht mehr. Was ist denn in unserem Land los? Der Staat spart Arbeitslosen- und Harz4-Zahlungen bei so vielen Menschen, die arbeiten wollen und lässt mich ins Messer laufen? Ich bin damit wirtschaftlich ruiniert. Übrigens haben wir nie über eine GmbH gesprochen, sondern ich bin von Beginn an Solo-Selbständige (also hafte ich als Einzelkauffrau auch mit meinem vollen Privatvermögen) aufgetreten und habe das auch so im Business Plan abgebildet.“

CIP-Gründer:** Da kann ich Sie gut verstehen, Frau Schustermann. Wie kam es überhaupt zur der Befragung Ihrer Mitarbeiter?

Schustermann: „Aufgrund der Vorgeschichte hatte ich nie damit gerechnet, dass eine Behörde meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter plötzlich als Scheinselbständige einordnet. Die Sachbearbeiterin hat pauschal alle ohne Ausnahme mit diesem Status belegt.“

Sinngemäß sagte die Beamtin, Dispo- und Regalservice, sei keine selbständige Tätigkeit.

Ich weiß, dass wir im Niedriglohnsektor unterwegs sind, aber das kann man doch nicht mit uns machen. Damals wurden alle 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Deutschen RV angeschrieben, die mussten umfangreiche Fragebögen (ohne rechtlichen Beistand) ausfüllen. Ich musste meine kompletten Buchhaltungsunterlagen, inkl. Ausgangsrechnungen kopieren und vorlegen, um nachzuweisen, dass ich mehr als einen Kunden habe. Es wurde gefragt, ob meine Mitarbeiter weisungsgebunden wären und ob wir in fremden Räumlichkeiten arbeiten und dortiges Gerät nutzen usw.

Ja selbstverständlich müssen Termine gehalten, Gabelstapler bewegt und Regale des Kunden befüllt werden. Wessen den sonst? Wer denkt sich denn solche Fragen bzw. Kriterien aus? Mein Lebenswerk ist dahin. Denn so viel verdienen wir in der Branche alle nicht.“

CIP-Gründer:** Wie kann man denn eine rückwirkende Forderung über einen so langen Zeitraum begründen?

Schustermann: „Das frage ich mich auch. Die Betriebsprüfung wird alle 4 Jahre durchgeführt. In meinem Fall wurde der Zeitraum 2010 – 2013 geprüft und die Prüfungszeit dauerte eineinhalb Jahre. Weil die Behörde statt einiger Tage Bearbeitungszeit so lange dafür benötigt, stellt sie nun über den gesamten Zeitraum eine Forderung an mich. Hätte man mir damals nach ein paar Prüfungstagen das Ergebnis mitgeteilt, hätte ich die Beschäftigungsverhältnisse ja noch ändern oder kündigen können (unabhängig davon, ob das wirtschaftlich sinnvoll zu realisieren gewesen wäre). Ich nehme mir einen Rechtsanwalt und werde dagegen Klage einreichen. Das hat doch mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun.“

CIP-Gründer:** Konnten Sie denn die Höhe der Rückzahlungsforderung nachvollziehen?

Schustermann: „Nein, denn die Sachbearbeiter haben bei der Prüfung die Bruttorechnungsbeträge und die Gesamtkosten verwendet. Also hat man zur Berechnung der Sozial-versicherungspflicht auch Kilometergeld, Telefon- und andere sonstige Kosten einfach mit eingerechnet. Außerdem soll ich einige tausende EURO Säumniszuschläge zahlen! Wer prüft eigentlich die ausgehenden Forderungsbescheide der Deutschen RV? Wie viele Unternehmer sind vielleicht eingeschüchtert, wenn sie ein solches Schreiben erhalten und zahlen einfach mal schnell? Stellen Sie sich das mal vor. Ist das nicht ein Skandal?“

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel von Solo-Selbstständigen in der Logistik

CIP-Gründer:** Würde eine einmaliges Statusfeststellungsverfahren helfen, das Ihnen und Ihren Kunden dann aber auch Vertragssicherheit bieten würde?

Schustermann: „Das wäre gut, wenn es dadurch Rechtssicherheit gäbe. Es gilt ja aktuell immer die Einzelfallprüfung, die uns unter Generalverdacht stellt, statt den Status ein für alle Male zu klären. Das ist der Tod unseres Geschäftsmodells. Wer in Berlin glaubt, aus 30 freien werden 25 Festangestellte, versteht die Marktmechanismen nicht. Es ist unrealistisch anzunehmen, dies würde feste Arbeitsplätze schaffen. Ich finde das auch nicht toll und würde gern mehr Lohn zahlen, aber ich finde es immer noch besser, als arbeitslos zu werden und von staatlichen Transferleistungen zu leben.“

CIP-Gründer:** Wir versuchen möglichst objektiv alle Sichtweisen in die Diskussion einzubeziehen, um Lösungen zu finden, die später einmal mehrheitsfähig sind. Darf ich Sie fragen, ob Sie für Ihre Rente privat vorgesorgt haben und ob Sie die Beweggründe des Gesetzgebers nachvollziehen können?

Schustermann: „Ich habe mir damals ausrechnen lassen, welche Nettorente ich erwarten könnte, wenn ich in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen würde. Das war erschreckend und jeder weiß doch, dass er sich mit einer privaten Renten-Vorsorge weitaus besser stellt, weil bei der staatlichen Rente so gut wie nichts übrigbleibt. Altersarmut ist in Deutschland ein wichtiges Thema, leider. Ich verdiene nicht so viel und vor allem nicht regelmäßig, dass ich jeden Monat hohe Beträge in eine Kasse einzahlen könnte und dann bei einer Liquiditätskrise nicht mehr an das Geld herankomme. Für Angestellte ist das vielleicht nicht nachzuvollziehen, aber viele Selbständige sehen ihr Unternehmen als ihre Rentenvorsorge. An Zahlungen in eine Rüop- oder ähnliche starre Rentenverpflichtungen kommt man in schlechten Zeiten nicht dran. Selbständige müssen manchmal einfach liquide Mittel zurücklegen, um bei fehlenden Umsätzen die Zeit überbrücken zu können. Meine Altersversorgung setzt sich ja aus meinen bisherigen erworbenen Rentenansprüchen als Angestellte, meinen persönlichen Ersparnissen und meinem Unternehmen zusammen. Aber jetzt nimmt mir der Staat meine Existenz, Teile meines Ersparten und nimmt mir so sogar einen wichtigen Teil meiner Altersvorsorge aus dieser selbständigen Zeit. Es liegt doch auf der Hand, dass die Rentenkassen in den nächsten Jahren den Bedarf nicht decken können. Von wegen, die Renten wären sicher. Sicher ja, aber in welcher Höhe? Der Gesetzgeber versucht Einkommensbezieher vor der Altersarmut zu bewahren und will Einkommensbezieher zur Kasse bitten, die aber nicht in die gesetzliche RV einzahlen müssen. Kein Wunder, wenn der Staat die Rentenkasse auch für andere Haushaltsbudgets verwendet. Ich weiß, dass schwache

Einkommensgruppen im Fokus liegen, aber ich kann doch als Gesetzgeber nicht erst Hartz-4-Gesetze aufsetzen, Ich-AG's propagieren, mich mit einem Gründungszuschuss ermutigen, mich selbständig zu machen und aller Risiken zu übernehmen und mich dann kriminalisieren.

Wie sind denn die damaligen Gesetze zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes in Deutschland entstanden? Man hat doch folgende Rechnung aufgestellt:

- Was kostet ein Arbeitsloser an staatlichen Transferleistungen und entgangenen Steuer- und Sozialzahlungen auf der einen Seite?
- Was spart der Staat, wenn er diese Menschen in Arbeit bringt, die darüber ggf. bald eine Festanstellung bei diesem oder einem anderen Unternehmen finden?

Man hat also bewusst in Kauf genommen, auf Sozialabgaben zu verzichten. Wir haben genau diese Mitarbeiter, die sich etwas hinzuverdienen möchten oder sonst eben keine Arbeit hätten. Wenn ich die Mitarbeiter voll auslasten könnte, hätte ich sie längst eingestellt. Mir ist es auch ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass es für viele Rentner die einzige Möglichkeit ist, ihre knappen Rentenbezüge aufzubessern. Wir werden keine Rentner einstellen, andere auch nicht. Für die Rentner ist das aber auch aus sozialen Gründen, wie Kommunikation und Anerkennung, sehr wichtig, etwas arbeiten zu können, ohne gleich wieder zu hohe Abgaben in Kauf nehmen zu müssen. Sie tun das ja, weil die Rente nicht reicht! Manche können oder möchten aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht mehr Stunden arbeiten.“

CIP-Gründer:** Könnten Sie uns oder der Deutschen RV erklären, warum Sie anstatt festangestellter, ausschließlich freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Mini-Jobber in Ihrem Unternehmen beschäftigen?

Schustermann: „Ja, gern. Bei 30 freien Mitarbeitern könnte man ja wirklich annehmen, dass ich diese oder einen Teil durchaus auch in fest angestellte Arbeitsverhältnisse wandeln könnte, zumal ich das Geschäft ja schon 6 Jahre führe. Wären meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festangestellt, würden sie so wenig netto verdienen, dass sie nicht davon leben könnten. Die meisten arbeiten ja auch noch für andere Auftraggeber, um auf die nötige Auslastung im Monat zu kommen. Zum einen könnte ich sie also nicht voll auslasten, zum anderen haben sie ja teilweise den Status einer GmbH oder KG, weshalb ich sie gar nicht anstellen könnte. Die vorausgehende GmbH ist aber schon in die Insolvenz gegangen. Unsere Kunden garantieren mir jedoch keine stabile Auslastung, sondern erwarten sowohl von der Zeit, als auch von der Anzahl der Ressourcen höchste Flexibilität. Wir sprechen hier von relativ schlecht bezahlten Tätigkeiten, die ich nicht wirtschaftlich anbieten könnte, wenn ich alle Mitarbeiter fest einstellen müsste.“

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel von Solo-Selbstständigen in der Logistik

So kann ich meine Mitarbeiter auch stundenweise für bestimmte Tätigkeiten beauftragen.“

CIP-Gründer:** Kritiker könnten auch fragen, warum Ihre Kunden nicht fest angestellte Mitarbeiter für die Tätigkeiten beschäftigen, die Sie am Markt anbieten. Was würden Sie denen antworten?

Schustermann: „Meine Kunden wollen diese Mitarbeiter aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht permanent beschäftigen, sondern „on demand“, also bei Bedarf, wenn die Ware kommt. Ich verstehe nicht, warum sich Beamte das nicht vorstellen können. Unsere Arbeitswelt hat sich fundamental in den letzten Jahren geändert. Alle reden von Kostendruck und Globalisierung, erheben aber den Zeigefinger, wenn Produzenten von Waren, die im Einzelhandel angeboten werden, keine Logistik-Mitarbeiter permanent vorhalten, sondern externe Service Anbieter beauftragen. Wenn der Staat das vorschreiben will, wird die gesamte Lagerwirtschaft ausgelagert. Die Gewerkschaften fordern hohe Kündigungsschutzstandards. Das hört sich für die Rechte der Arbeitnehmer erst einmal toll an, ist aber auch die Haupt-Ursache dafür, dass Unternehmen auf zeitlich und von den Kosten flexible externe Service-Anbieter ausweichen, um am Markt bestehen zu können. Man kann das nicht ignorieren, denn der Markt ist kein Wunschkonzert, sondern der funktioniert global und ist im deutschen Einzelhandel so preis-sensibel, wie fast nirgendwo in Europa. Das eine ist eine politische Ideologie, das andere ist der Kunde vor dem Regal, der denkt „Geiz ist geil“. Wir können nicht einerseits den Herstellern oder Einzelhändlern vorwerfen, dass sie die Kosten senken, dann Arbeitsmarkt-Anreize für mehr Arbeitsmarktflexibilität schaffen, um die Arbeitslosenzahlen zu senken und dann am Ende die Unternehmer, die diesen fleißigen Menschen Arbeit geben, in die Insolvenz treiben!“

CIP-Gründer:** Welche Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Scheinselbstständigkeits-Gesetz haben wir noch nicht besprochen?

Schustermann: „Stellen Sie sich vor, ein Solo-Selbständiger, wie meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ich selbst würden aktuell geprüft und hätten zwei oder drei Kunden. Das Ergebnis wäre: nicht scheinselbstständig. Im nächsten Jahr hätte der Selbständige vorübergehend nur einen Kunden. Dann würde die Scheinselbstständigkeits-Falle plötzlich zuschnappen. Würden Sie unter solchen arbeitsmarktpolitischen hoch-riskanten Bedingungen überhaupt noch freie Mitarbeiter oder Mini-Jobber beschäftigen? Würden Sie als Hersteller oder Einzelhändler noch auf Leute wie uns zu niedrigen Kosten setzen? Vermutlich nicht. Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen wird aufgrund staatlicher Restriktionen und Fehlentscheidungen

deutlich verschlechtert.“

CIP-Gründer:** Nach dem, was Sie erlebt haben, kann man Ihre Verärgerung gut nachvollziehen, Frau Schustermann. Haben Sie Ideen oder konkrete Vorschläge, die wir in eine Gesamtlösung einbringen könnten, mit der allen Beteiligten gedient wäre?

Schustermann: „Offen gesagt, bin ich noch nicht so weit, da ich ja ganz aktuell das Schreiben von der Deutschen Rentenversicherung erhalten habe und jetzt erst mal rechtlichen Beistand benötige. Was mich so maßlos enttäuscht ist, dass wir kriminalisiert werden! Das tut mir als Mensch, der sein Leben lang hart gearbeitet hat und immer Steuern gezahlt hat, richtig weh. Wir brauchen ganz schnell Rechtssicherheit und der Staat sollte sich aus den geschäftlichen Aktivitäten heraushalten. Wenn die Rentenkassen nicht ausreichen, soll er für alle gültige Grundlagen schaffen, aber die Einzelfallprüfung und der sich daraus ergebende Generalverdacht, ist der Tod vieler Solo-Selbständiger. Eine weite Maßnahme wäre sicher, dass man nicht alle Selbständigen bzw. Freiberufler, Mini-Jobber, etc. in einen großen Topf werfen darf. Vielleicht sollte man das besser eingrenzen.“

CIP-Gründer:** Darf ich Sie fragen, welche direkten finanziellen Auswirkungen bereits die aktuell bestehenden Scheinselbstständigkeitsgesetze für Sie ganz persönlich hatten?

Schustermann: „Wie gesagt, erhebt die Deutsche Rentenversicherung gegen mich allein eine 100.000 EUR Forderung, hinzukommen meine Anwaltskosten. Wenn ich den Schaden direkt aus meinem privaten Vermögen zahlen muss, bin ich pleite und kann alle Kundenverträge direkt kündigen. Wenn das nicht schon meine Kunden tun werden. Also rechne ich im schlimmsten Fall mit der Einstellung meines Geschäfts und der Kündigung aller freien Mitarbeiter und Mini-Jobber. Das nennt man, glaube ich, auch einen Super-Gau!“

CIP-Gründer:** Wir setzen uns dafür ein, dass diese Existenzbedrohung so bald wie möglich durch eine Regelung ersetzt wird, die allen Freiberuflerinnen und Freiberuflern die Möglichkeit zurückgibt, ihrem Gewerbe nachgehen zu können. Wie schon soeben erwähnt, sollte der Staat dankbar sein, dass jemand, wie Sie, der von Arbeitslosigkeit bedroht war, den Schritt in die Selbständigkeit geht. Ohne Umsatz können Sie keine Steuern zahlen und auch nicht für Ihre eigene Altersvorsorge etwas zurücklegen. Vielen Dank Frau Schustermann, dass Sie uns so offen geschildert haben, was Ihnen soeben widerfahren ist.